

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

337 (9.12.1847)

Literarische Anzeige.

Bei Robert Bamberg in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung: Das Gesamtgebiet der Lithographie oder theoretische und praktische Anleitung zur Ausübung der Lithographie in ihrem ganzen Umfange.

Eingeleitet durch eine authentische Geschichte ihrer Erfindung und Entwicklung, und durch 49 Tafeln mit zahlreichen Abbildungen erläutert.

Uebersetzung des Traité théorique et pratique de lithographie, par G. Engelmann, mit besonderer Rücksicht auf den Zustand und die Ergebnisse der deutschen Lithographie bearbeitet und mit den nöthigen Zusätzen versehen von W. Vabst, und A. Kreisshmar, Lehrer der franz. und englischen Sprache.

Konkurrenz-Eröffnung.

Die hohe k. s. s. serbische Regierung beabsichtigt, in ihrem Lande Bergwerke zu eröffnen, und hat unterm 23. September 1847, B. 1431, beschlossen, zuvörderst den Direktor oder Sektionschef der Bergwerksbehörde zu ernennen, unter dessen Leitung sowohl die Bergwerke eröffnet, als auch die übrigen Beamten ernannt werden.

wenn der Schätzungspreis ad 12,500 fl. oder mehr geboten wird, so gilt er als definitiv zugesprochen: Das dem Tabakfabrikanten J. J. Koffler dahier gehörige zweifelhafte Wohnhaus nebst Anbau an der Hauptstraße, ein Fährgebäude nebst Stallung, Remise, Hausplatz, Hof und Garten, neben Speiteur A. Maier und einer Duerstraße einseitig, andererseits neben J. J. Groß und A. Maier, vornen Hauptstraße und hinten Meynstraße.

Stadt Rehl, den 27. November 1847. Bürgermeisteramt. G a f.

Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung des großherz. Bezirksamtes Kork vom 27. August 1847, Nr. 9105 r., werden Mittwoch, den 29. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, so gilt er definitiv zugesprochen.

Stadt Rehl, den 24. November 1847. Bürgermeisteramt. G a f.

Zwangs-Versteigerung.

Dem Bürger und Landwirt Christian Schreier von Landenbach werden in Folge amtlicher Verfügung vom 5. August 1847 im Wege der Vollstreckung Samstag, den 8. Januar 1848, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Landenbach nachbenannte Liegenschaften versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgen soll, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit angebautem Viehhof im Orte Landenbach in der untern Gasse, neben Adam Reiser und Friedrich Reiser gelegen.
2) Der beim Haus gelegene Baum- und Pflanzgarten, circa 1/2 Viertel groß.
3) 26 Ruten Acker im Gredühl (Weinheimer Gemarkung), neben Martin Klemm und Adam Ebert.
4) 36 Ruten Acker im Bufenbruch, neben Jakob Bontemps und Adam Dreht.

Weinheim, den 2. Dezember 1847. Großh. bad. Amtsreferat. Schellenberger.

Zwangs-Versteigerung.

Zufolge oberamtlicher Vollstreckungs-Verfügungen vom 28. August d. J., Nr. 40,050, und 9. September d. J., Nr. 41,879, werden dem hiesigen Bürger und Fährmeister Jakob Häberle auf erhobene Klage verschiedener Gläubiger am Montag, den 3. Januar 1848, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Großerzger (Badhaus) nachbenannte Liegenschaften, indem bei der gestrigen abgehaltenen Versteigerung kein Gebot erfolgte, einer nochmaligen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt,

daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) a. Ein einstöckiges feineres Wohnhaus in der Augusten-Vorstadt Nr. 6, enthaltend: aufgewölbten Keller, im untern Theile sechs Zimmer und zwei Küchen, und im obern Theile sechs Dachzimmer und eine Küche; b. ein in Riegeln erbautes Hofgebäude, bestehend in einer Fährereiwärthte, einem Zimmer, Holzremise und drei Schweinfällen; c. einen in Riegeln erbauten Schoß; d. eine einstöckige Scheuer und Stallung nebst Fährereiwärthte, drei Seiten in Riegeln und eine in Stein erbaut; e. 57 Ruten Haus- und Hofstraßenplatz, 16 " Gemüsegarten, 14 " Grasgarten, und gränzt einerseits an das Eigenthum des Saamenhändlers Johann Schötle Sohn, und andererseits vornen und hinten an die Gasse und Anstößer.
2) Die Hälfte von 2 Brl. 45 Ruten, neues Maß Acker in der Oberreuth, einerseits Hofmeßger Jb. Kagenbergers Erben, und anderl. Meßgermeister Wilhelm Dör;
3) 1 Brl. Acker im obern Mönchsfeld, neben Anton Wegscheider und Fährer Werks Kinder, und
4) 1 Brl. Wiesen in den Erntehäusern, neben Weber Wendelin Müller und Georg Hofmanns Kinder.

Konstanz, den 3. Dezember 1847. Bürgermeisteramt. Müller.

Zwangs-Versteigerung.

In Folge gautrichterlicher Verfügung vom 7. November d. J., Nr. 25,858, wird dem verstorbenen hiesigen Bürger und Webermeister Nikolaus Schottmüller, wohnhaft auf dem Mehlinschwander Hof, das zur Gantmasse gehörige, unten beschriebene Hofgut Dienstag, den 14. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde; auswärtige Steigerer aber amtlich legalisirte Vermögens- und Bürgersteuerkunden beizubringen haben.

Das zu versteigernde Hofgut bildet einen Sechstheil des sogenannten Mehlinschwander oder Krauenalber Hofes, liegt am untern Althal, 3 Stunden hinterhalb Ettlingen auf dem Gebirge links der Alb, eine Viertelstunde von dem ehemaligen Kloster Frauenalb, in einer herrlichen Gegend; dasselbe ist überall vom großh. Domänenpark begrenzt, und umfaßt einen Flächeninhalt von 26 Morgen 2 Viertel 12 Ruten, wovon 16 Morgen 1 Viertel 22 Ruten zu Ackerfeld, 4 Morgen 2 Viertel 32 Ruten Gras- und Baumgarten und 5 Morgen 1 Viertel 38 Ruten als Wiesen angelegt sind.

Dazu gehört eine einstöckige feinerne Behausung sammt Dekonomiegebäuden, Alles unter einem Dache, neu gebaut, unter obengenannter Begrenzung. Das Gut selbst liegt jedoch nicht als ein Ganzes beisammen, sondern zwischen jenem des großh. Domänenparks in einzelnen Parzellen vertheilt, und gehört der ganze Hof zur politischen Gemeinde Burbach. Mit Ausnahme der herrschaftlichen Steuern und Gemeindeforderungen ruhen keine Grundlasten auf besagtem Hofgut, namentlich befreit es die Lehensfreiheit, nur hat mit großh. Domänenpark verhältnismäßig seiner Größe Schatzübertriebsrecht auf dem Hof selbst und 4 anderen Gemeinde-Gemarkungen. Der Schätzungspreis beträgt 7800 fl. Die über vorstehendes Gut sprechende Beschreibung und Plan liegen zur Einsicht der erwägten Steigerungsliebhaber jeden Tag auf hiesigem Rathhause bereit. Burbach, den 20. November 1847. Bürgermeisteramt. A b e n d.

Zwangs-Versteigerung.

Auf die Verfügung großherz. Bezirksamtes hier vom 27. Mai d. J., Nr. 13,036, wird dem hiesigen Bürger und Gerbermeister Karl Tagliascachy bis Montag, den 24. Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf dem Vollstreckungsweg zu Eigentum versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sammt dem dabei befindlichen, ungefähr 3 Viertel großen Garten vor dem Rippurrer Thor dahier; einerseits der städtische Schlachthaushof, andererseits ein Allmendgäßchen;
2) eine dem Garten gegenüber liegende Infel zwischen der Alb und dem Mühlkanal, ungefähr 30 Ruten groß.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Ettlingen, den 16. November 1847. Bürgermeisteramt. Schneider.

Zwangs-Versteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 6. v. M. Nr. 20715 auf Mittwoch den 10. d. M. anberaumten Vollstreckungsversteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bierbrauers Konrad Gerle gehörigen Liegenschaften hat sich kein Steigluftiger gezeigt.

Es wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung der unten genannten Liegenschaften auf Montag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause Nr. 475 anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch unter dem Schätzungspreis geboten wird. Der Verkauf unten beschriebener Liegenschaften geschieht entweder im Ganzen oder in scheidlichen Abtheilungen; auch können die zum Betriebe der Bierbrauerei und Wirthschaft nöthigen, zu 420 fl. 10 fr. gewertheten Fahrnisse nach vorbehaltener Genehmigung der Massevertreter mit in den Kauf gegeben werden. Für den Kaufschilling hat Käufer einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, und müssen auswärtige Steigerer Vermögens- und Vermögenszeugnisse vorlegen.

An jenem Tage und in den darauf folgenden wird sodann zur Versteigerung der Fahrnisse geschritten, welche neben den zur Brauerei und Wirthschaft gehörenden, besonders in einer Chaise, mehreren Holzmöbels, Portraits, Uhren, Weiszeug, Bettwerk, Wand- und Fellegeschirr auch in etwas Heu und Stroh bestehen.

- 1) Das außerhalb der Zolllinie gelegene, der Feuerversicherung für 7850 fl. eingeschätzte Wohnhaus am Rindermarkt dahier, in der Kreuzlinger Vorstadt, in gutem baulichen Zustande, mit Bierbrauereigebäude und Einrichtung, Hofraum, Holzbehälter und Waschkhaus geschätzt zu 7350 fl.
2) Die dabei liegende mit Nr. 479 bezeichnete, der Feuerversicherung für 700 fl. eingeschätzte Scheuer sammt obngefähr 66 Ruten Gemüsgarten und Baumgarten, am Wege zum Werthofe gelegen; die Scheuer ist geschätzt zu 700 fl., der Garten zu 450 fl.
3) Das mit Nr. 480 bezeichnete zu 1150 fl. der Feuerversicherung eingeschätzte Wohnhaus und Scheuer, neben dem Werthofe, geschätzt zu 1150 fl. zusammen 9650 fl.

Konstanz, den 16. November 1847. Großh. Amtsreferat. Bollrat.

Zwangs-Versteigerung.

E. 346. [33]. Nr. 7751. Salem. Höherer Anordnung zufolge versteigert die unterzeichnete Stelle am Freitag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, mehrere hundert Odm selbst erzogene und rein gehaltene 1846r Weine aus den vorzüglichsten Lagen der Gegend, im Anschlage von 20 fl. bis 100 fl. per Odm, worunter namentlich mehrere ausgezeichnete Sorten Rißling und Traminer aus dem Wilhelmsherg zu Neersburg und der Marimiliansbalden zu Nauhaach, so wie rother Petershauser sich befinden. Zugleich wird man auch einige Sorten 1834r Seewein, von 66 fl. bis 100 fl. gewerthet, dem Verkaufe aussetzen, und ladet Kaufsüchtige dazu mit dem Bemerkten ein, daß die Verhandlung auf hiesiger Rentamtskanzlei stattfindet. Salem, den 1. Dezember 1847. Großh. markgräf. bad. Rentamt. U d i n.

Zwangs-Versteigerung.

E. 375. [33]. Nr. 4304. Leopoldshöhe. (Konfiskaten-Versteigerung.) Auf diesseitigem Bureau werden am Donnerstag, den 23. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, nachstehende Waaren gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: ca. 215 Pfd. Zucker, 160 " roher Kaffee, 8 " Baumwoll- und Wollwaaren, 500 " Blei, 30 " Schnüre, nebst einigen andern minderwichtigen Konfiskaten. Leopoldshöhe, den 3. Dezember 1847. Großh. bad. Hauptzollamt bei Schusterinsel. Kenschler, Serauer, Fischer, D. S. Verm. Kont.

Zwangs-Versteigerung.

E. 400. [22]. Nr. 4094. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Freitag und Samstag, den 17. und 18. Dezember d. J., wird in den Domänenwaldungen des Forstbezirks Rothensfeld nachbenanntes Probenmorgen- und Nichtstattensholz durch Bezirksförster v. Kagenack versteigert, als: 156 1/2 Klafter buchenes und weiches Scheiters- und Prägels Holz, und 10,750 Stück gemischte Wellen; wozu die Liebhaber sich am ersten Tag am Bischofweier Thor, und am zweiten Tag am Breitensteinweg im Langenbuch einfinden wollen. Gernsbach, den 6. Dezember 1847. Großh. bad. Forstamt. v. K e t t n e r.

Zwangs-Versteigerung.

E. 413. [32]. Karlsruhe. (Requisitenlieferung.) Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die Großh. Landesgeschäfts-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1848, auf dem Commissionswege an den Wenigstfordernden vergeben werden. Die zu liefernden Gegenstände sind: Schweineschmalz, Fischtran, Seife, Leinöl, gelbes Wachs, Spießgerien, Stalleimer, Schweisbübel, Streugabeln, Gabelstiele, Futterwannen, Haberfelle, Dungschaufeln, Schaufelstiele, Stallbesen, Besenstiele, Striegel, Kartätschen, Staubbürsten, Wasserbürsten, Puffalbedürfen, Schwämme, Puffalbedürfen, Raumeisen, Wachsolderbeeren, Brennöl (gerinigtes Reysöl), Dofsigarn, Lampendochte, Fußweg und Unschlittlichter. Die desfallsigen Commissions sind bis zum 20. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei

noch bemerkt wird, dass die Preise der verschiedenen Flüssigkeiten nach Schoppen berechnet sein müssen.  
Karlsruhe, den 6. Dezember 1847.  
Großh. bad. Landhallmeister-Amt.  
E. v. G i l l m a n n.

E.405. [32]. Nr. 14,948. Karlsruhe. (Gläubiger- und Schuldner-Aufforderung.) Die Erben des verstorbenen Weidners Joseph Riby dahier fordern alle Gläubiger und Schuldner der Masse auf, binnen vier Wochen ihre Forderungen bei Weidnermeister Riby dahier anzumelden und zu begründen, oder ihre Schuldscheine an denselben zu bezahnen, widrigenfalls die Gläubiger, welche sich nicht anmelden, bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt zu bleiben Gefahr laufen, die Schuldner aber, welche in dieser Frist nicht zahlen, so gleich gerichtlich belangt werden.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1847.  
Großh. bad. Stadtamts-Referat.  
G. Gerh. v. d. Hülser.

E.374. [32]. Konstanz. (Aufforderung.) Heinrich Lang von Altdorf in Bayern steht dahier wegen entsehneter Theilnahme am Verbrechen des Hochverrathe in Untersuchung. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich  
Donnerstag, den 30. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls weiter verfuhr werden soll, was dem Rechte ist. Zugleich wird an die betreffenden Behörden das Ansuchen gestellt, um von gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Angeklagten, wenn er bekannt sein sollte, zu benachrichtigen.  
Konstanz, den 29. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dietrich.

E.353. [22]. Nr. 26,082. Ettlingen. (Aufforderung.) Die Konfiskationspflichtigen Ambros Dohs von Speyert, mit Loos-Nr. 18, und Johann Georg Rauher von Schielberg, mit Loos-Nr. 83, sind bei der heute dahier vor sich gegangenen Rekursentscheidung nicht erschienen.  
Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, und beide durch ihre Loose zum Kriegsdienst berufen sind, so werden dieselben aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dahier einzufinden, und ihrer Konfiskationspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldt erklärt, und unter Vorbehalt ihrer persönlichen Befreiung für den Betreffenden ein Jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt wird.  
Ettlingen, den 13. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e e r.

E.411. [22]. Nr. 13,398. Kork. (Aufforderung.) Georg Rapp, ledig, aus Gundheim, biederseitigen Amtsbezirks, hat sich im Jahr 1835 aus seinem Vaterlande ohne vorher eingeholte Erlaubnis entfernt und in Amerika angeheiratet. Georg Rapp wird demzufolge hiemit aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
dahier zu stellen und über seine ohne landesherrliche Bewilligung geführte häusliche Niederlassung im Auslande zu verantworten, ansonst er für ausgehert erklärt, und gegen ihn die durch die bezügliche gesetzliche Bestimmung vom 5. Oktober 1820 dem Ausgetretenen gedrohte Strafe erkannt werden würde.  
Kork, den 29. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d m a n n.

E.421. Nr. 30,497. Bretten. (Aufforderung.) Georg Adam Eberle von Bretten, sich bereits in Nordamerika aufhaltend, hat um die nachträgliche Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika und Ausfolgung seines Vermögens dahin nachgesucht. Etwas Ansprüche an denselben sind daher  
binnen 14 Tagen  
um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Gesuche des Bittstellers willfahrt und etwaigen Berechtigten zu ihren Ansprüchen die diesfalls nicht mehr verhoffen werden kann.  
Bretten, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i f e r.

E.425. [21]. Landau. (Amtliche Aufforderung.) Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten und künftigen Kaufmanns  
Armand Eichborn von Landau  
werden anzufragen eingeladen,  
Montag, den 17. Januar 1848,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Sitzungssaale des königl. Bezirksgerichts dahier vor dem unterzeichneten Falliments-Kommissar in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Vorschläge zur Ernennung von provisorischen Syndiken in Gemäßheit Art. 476 und folgender des Handels-Gesetzbuchs zu machen.  
Landau, den 7. Dezember 1847.  
Der königl. bayr. Bezirksrichter.  
(Unterz.) Heberer.

E.318. [33]. Nr. 15,026. Ueberlingen. (Aufforderung.) Die am 12. April 1811 zu Winterlingen geborne, und am 8. August d. J. zu Rietisweiler gestorbene, ledige Maria Ursula Müller, genannt Algeier, uneheliche Tochter der im Jahr 1840 verstorbenen Anna Maria Müller, gewesene Ehefrau des am 1. September v. J. gleichfalls verstorbenen Euseb Kroll von Rietisweiler, hat nach Abzug der Schulden ein reines Vermögen von 4157 fl. 27 kr. ohne leghwillige Verfügung hinterlassen, und da angeblich keine gesetzlich erbberechtigten Verwandten derselben vorhanden, so hat der Großh. hiesig um Einweisung in den Besitz und Gewähr besagter Verlassenschaft angetragen.  
Es ergibt daher hiermit gemäß §. 770 die öffentliche Aufforderung an die betreffenden Verwandten, ihre vermeintlichen Erbansprüche an die Verlassenschaft  
innerhalb 6 Wochen  
dahier geltend zu machen, ansonst dem gestellten Gesuche entsprochen wird.  
Ueberlingen, den 25. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. F a b e r.

E.416. [31]. Nr. 15,679. Rheindiselsheim. (Erbvorladung.) Die Pächterinnen des verstorbenen Andreas Kirshenmann von Scherzheim haben sich wegen Vertheilung der Erbschaft ent-

schlagen, worauf sich die zurückgelassene Wittve zur Abwendung des Santerfahrens bereit erklärt hat, sämtliche Schulden gegen Ueberlassung des Vermögens zu übernehmen. Demzufolge und auf die desfallsige Bitte der Wittve werden alle Diejenigen, welche dagegen Einsprüche oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, andurch aufgefordert, das Eine oder Andere  
binnen 4 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve nach Umlauf dieser Frist in den Besitz und in die Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.  
Rheindiselsheim, den 2. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F i n g a d o.

E.323. [33]. Nr. 14,714. Karlsruhe. (Erbvorladung.) In der Erbtheilungssache der ledig verstorbenen Louise Lohmann von hier, Tochter des verstorbenen Stadtdieners Johann Michael Lohmann, ist unter Anderm auch deren Tante, Maria Kunigunde Sturm, vererbt, welche sich schon vor längerer Zeit mit ihrem Ehegatten nach Nordamerika begeben haben soll, von deren Daseyn aber keine Kunde vorliegt, zur Erbschaft berufen.  
Dieselbe wird deshalb aufgefordert,  
binnen sechs Monaten  
sich dahier zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen solche gesetzlich zugeworren wäre, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Karlsruhe, den 30. November 1847.  
Großh. bad. Stadtamts-Referat.  
G. Gerh. v. d. Hülser.

E.354. [32]. Wiesloch. (Erbvorladung.) Franz Rudolph Rufmann von Wiesloch, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Johann Rufmann's Ehefrau, Kararina Luise, geb. Böhringer von Wiesloch, berufen. Derselbe wird mit anmit aufgefordert, sich  
binnen 6 Monaten  
von heute an bei unterzeichneter Stelle über die Erbschaftsantretung zu erklären, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zufalle, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wiesloch, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Z i l l e r.

E.369. [32]. Nr. 6273. Emmendingen. (Erbvorladung.) Durch das kürzlich erfolgte Ableben des Wittwerts Alt Nikolaus Boos von Böhlingen sind dessen Tochter, Anna Barbara Boos, Ehefrau des Weisserbers Johann Georg Meyer, gewesenen Bürger zu Rimbürg, und deren Kinder Kararina Barbara, Georg Jakob, und Anna Maria Meyer, welche im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert sind, sodann dessen Sohn Johann Georg Boos, früherer Babwürth und Rothgerber zu Böhlingen, welcher im Jahr 1846 ebenfalls nach Amerika ausgewandert ist, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesfalls nicht bekannt ist, zur Erbschaft berufen.  
Dieselben werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihnen zukommenden Erbtheile entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte  
binnen sechs Monaten  
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Emmendingen, 4. Dezember 1847.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
W o f f.

E.371. [33]. Nr. 18,231. Bonndorf. (Verfallensbescheinigung.) Da Johann Baptist Köthner von Hiesing auf die diesseitige Aufforderung vom 17. November 1846 keine Kunde von sich gegeben hat, so wird er für verfallenen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Bonndorf, den 25. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e g g e r.

E.355. [32]. Nr. 32,396. Kastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Buchs von Rothfels ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 12. Januar 1848,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.  
Kastatt, den 23. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
R u t h.

E.325. [32]. Nr. 39,814. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Franz Paul Böhl von Appenweiler ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 27. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.  
Dffenburg, den 27. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
N u t h.

E.365. [32]. Nr. 33,708. Durlach. (Schuldenliquidation.) Mathäus Gai Eheleute von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 28. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Durlach, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G i c h r o d t.

E.308. [33]. Nr. 33,471. Durlach. (Schuldenliquidation.) Philipp Weile und dessen Ehefrau und Kinder von Langensteinbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an genannte Eheleute machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 21. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.  
Durlach, den 20. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
L h i e r g ä r t n e r.

Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.  
Dffenburg, den 20. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G a l u r a.

E.314. [33]. Nr. 28,673. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Hirschwirth und Bierbrauer Michael Schoma von Buchenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 21. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.  
Freiburg, den 27. November 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
S i e b e r.

E.366. [22]. Nr. 34,614. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Dörle, Michael Sohn von Herbolzheim, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 22. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.  
Kenzingen, den 27. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e b e r.

E.372. [32]. Nr. 32,992. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Stephan Strittmatter von Vogelsgraben ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Dienstag, den 8. Februar d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.  
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erscheinenden betretend angesehen werden würden.  
Säckingen, den 29. Novbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e i b e r.

E.420. [21]. Nr. 21,114. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Thoma, Landwirth von Dberböllen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 21. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt.  
Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die bei der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen.  
Schönau, den 20. Novbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L h i e r g ä r t n e r.

E.365. [32]. Nr. 33,708. Durlach. (Schuldenliquidation.) Mathäus Gai Eheleute von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 28. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Durlach, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G i c h r o d t.

E.420. [21]. Nr. 21,114. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Thoma, Landwirth von Dberböllen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 21. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt.  
Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die bei der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen.  
Schönau, den 20. Novbr. 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L h i e r g ä r t n e r.

E.365. [32]. Nr. 33,708. Durlach. (Schuldenliquidation.) Mathäus Gai Eheleute von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 28. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Durlach, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G i c h r o d t.

E.365. [32]. Nr. 33,708. Durlach. (Schuldenliquidation.) Mathäus Gai Eheleute von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 28. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Durlach, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G i c h r o d t.

E.308. [33]. Nr. 33,471. Durlach. (Schuldenliquidation.) Philipp Weile und dessen Ehefrau und Kinder von Langensteinbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an genannte Eheleute machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 21. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

Dienstag, den 21. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Durlach, den 30. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G i c h r o d t.

E.306. [33]. Nr. 33,469. Durlach. (Schuldenliquidation.) Kraft Weile, dessen Ehefrau und Kinder von Langensteinbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an ihn machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf  
Dienstag, den 21. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Durlach, den 30. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G i c h r o d t.

E.370. [33]. Nr. 14,985. Rheindiselsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Zimmergelehrte Georg Leber von Leutesheim, welcher im Jahr 1846 nach Nordamerika gereist ist, hat sich entschlossen, sich daselbst niederzulassen, und deshalb um Auswanderungserlaubnis, sowie Vermögensausfolgung nachgesucht.  
Zur Liquidation seiner Schulden wird nunmehr Tagfahrt auf  
Freitag, den 17. f. M.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, dass man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könne.  
Rheindiselsheim, den 27. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F i n g a d o.

E.419. [31]. Nr. 15,601. Rheindiselsheim. (Schuldenliquidation.) Salomea Wacker, ledig, von Scherzheim, welche im Jahr 1845 nach Nordamerika gereist ist, will sich nunmehr daselbst niederlassen, und hat deshalb die Bitte um Auswanderungserlaubnis, sowie Vermögensausfolgung gestellt. Demzufolge wird zur Liquidation ihrer Schulden Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 22. d. M.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt, und werden hierzu deren Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, ihre Ansprüche in derselben geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf dem Gesuche entsprochen würde.  
Rheindiselsheim, den 6. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F i n g a d o.

E.417. [31]. Nr. 27,020/21. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Katharina Wehlers und Maria Subers Eheleute von Nenzen sind gestorben, nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf  
Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumten Liquidationstagfahrt dahier anzumelden, inbem man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen konnte.  
Oberkirch, den 25. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

E.347. [33]. Nr. 27,323. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Dingers Eheleute von Mösbach sind gestorben, nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese am  
Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr,  
dahier anzumelden, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen könnte.  
Oberkirch, den 25. November 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

E.402. [22]. Nr. 25,831. Schwesingen. (Strafverkenntnis.) Nachdem sich der hiesige Bürger und Meßgermeister Martin Weidner auf die öffentliche Aufforderung vom 11. Oktober d. J. Nr. 21,710, nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch als bösslich ausgetretener Unterthan seines Gemeindegerechts für verurtheilt erklärt, und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, so wie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.  
Schwesingen, den 2. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G ä r t n e r.

E.289. [33]. Nr. 22,022. Wertheim. (Strafverkenntnis.) Da Soldat Jakob Diehm von Altkaspausen der diesseitigen Aufforderung vom 28. Juni d. J. Nr. 13,066, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, und nebst dem Verlust seines Dreibürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betreffenden Falle.  
Wertheim, den 13. November 1847.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
G ä r t n e r.

E.424. [31]. Nr. 40,528. Dffenburg. (Strafverkenntnis.) Der Soldat des II. Infanterieregiments Gregor Huber von Eberweier, welcher sich auf die unterm 6. Oktober d. J. erlassene Entlassungsurkunde nicht gestellt hat, wird der Desertion schuldig erkannt, demnach des Bürgerrechts der Gemeinde Eberweier für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und wird dessen persönliche Bestrafung auf dessen Betreten vorbehalten.  
Dffenburg, den 27. November 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.

E.410. [32]. Nr. 39,219. Forzheim. (Mundtochterklärung.) Der Bürger und Bauer Johann Jakob Burghard von Riefem wurde wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtochterhaft und ihm der Schlossermeister Wilhelm Barth von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er die im §. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.  
Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Forzheim, den 4. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
F l a d.

Die 1. Zeilen  
und dem  
ort eing  
gleich lau  
föflichen  
in der öf  
An Se.  
Der Lin  
bei der sch  
Auftrag un  
sagung, u  
die folgen  
Die Ne  
Theile G  
durch G  
schweizeri  
als eine d  
haben, g  
hat mit de  
den Rante  
Wünstige  
lassen, u  
keiten gew  
Regierung  
in Verbind  
tiven dur  
Mitteln d  
Mächte zu  
den Kant  
sammenge  
beauftragt  
reichs in  
bieten.  
Wenn,  
nommen  
zwischen d  
lichen Abf  
In dies  
ferenz zu  
der fünf J  
präsident  
Die G  
sagung un  
die Besch  
Beschwer  
Besuiten  
andern d  
zugehörig  
Kantone  
folgen  
zur Pers  
Erstene  
wenen, u  
und der  
lassung u  
sagen, u  
für alle J  
hätten.  
Zweite  
rungen d  
veränlich  
we, in f  
wische d  
famen S  
in den B